

## Satzungsänderungsanträge

SA 1:

Logo in Satzung hinzufügen

SA 2:

§1.2 Die SSV Herne gibt allen Schüler.innen von **öffentlichen** und privaten Schulen die Möglichkeit, gleichberechtigt in der SSV mitzuarbeiten.

§1.2 Die SSV Herne gibt allen Schüler.innen von **freien** und privaten Schulen die Möglichkeit, gleichberechtigt in der SSV mitzuarbeiten.

SA 3:

§1.3 Die SSV Herne ist dem Bildungsbüro der Stadt Herne angegliedert und wird in verwaltenden Aufgaben von diesem unterstützt.

SA 4:

§4.4 Außerordentliche Stadtdelegiertenkonferenz

4.4.1 Sollten besondere Umstände die Durchführung einer regulären Stadtdelegiertenkonferenz nicht ermöglichen, kann der Vorstand eine außerordentliche Stadtdelegiertenkonferenz einberufen, um die Arbeitsfähigkeit der SSV aufrecht zu halten.

4.4.2 Die Zusammensetzung der außerordentlichen Stadtdelegiertenkonferenz kann von der Zusammensetzung einer regulären Stadtdelegiertenkonferenz abweichen.

4.4.3 Der Vorstand der SSV beschließt je nach Situation, wie die Zusammensetzung der außerordentlichen Stadtdelegiertenkonferenz erfolgt. Diese sollte jedoch nur soweit wie nötig von einer regulären Stadtdelegiertenkonferenz abweichen.

4.4.4 Eine außerordentliche Stadtdelegiertenkonferenz kann, soweit nötig, auch digital durchgeführt werden.

Alle nachfolgenden Paragraphen werden dementsprechend neu nummeriert.

SA 5:

§5.3 Dem SSV-Vorstand gehören an:

a. 2 SSV-Sprecher.innen

- b. der/die Finanzreferent.in
- c. 2 Referenten für Öffentlichkeitsarbeit**
- d. 2 Landesdelegierte**
- e. 2 weitere Vorstandsmitglieder**

§5.3 Dem SSV-Vorstand gehören an:

- a. 2 SSV-Sprecher.innen
- b. der/die Finanzreferent.in
- c. 6 Vorstandsmitglieder**
- d. sollte das Amt des Finanzreferenten von einem/einer der SSV-Sprecher.innen ausgeführt werden, wird ein weiteres Vorstandsmitglied gewählt.

§5.4 Sollte das Amt des Finanzreferenten oder der Referenten für Öffentlichkeitsarbeit von einem/einer der SSV-Sprecher.innen ausgeführt werden, wird ein weiteres Vorstandsmitglied gewählt, sodass der Vorstand insgesamt aus 9 verschiedenen Personen besteht.

Alle nachfolgenden Paragraphen werden dementsprechend neu nummeriert.

SA 6:

§5.5 Alle Vorstandsmitglieder verpflichten sich, aktiv in der Stadtweiten Schülervvertretung Herne mitzuwirken und an den Sitzungen teilzunehmen.

Alle nachfolgenden Paragraphen werden dementsprechend neu nummeriert.

SA 7:

§5.6 Die SSV-Sprecher.innen tragen die politische Verantwortung für die Arbeit der Stadtweiten Schülervvertretung Herne. Sie sind gegenüber dem Vorstand Rechenschaft schuldig.

§5.4 Die SSV-Sprecher.innen tragen die politische Verantwortung für die Arbeit der Stadtweiten Schülervvertretung Herne. **Sie repräsentieren die Arbeit des Verbandes in der Öffentlichkeit.** Sie sind gegenüber dem Vorstand Rechenschaft schuldig.

SA 8:

§5.10 Alle Vorstandsmitglieder werden in getrennter und geheimer Wahl ernannt.

§5.8 Alle Vorstandsmitglieder werden in getrennter und geheimer Wahl ernannt. **Es genügt die einfache Mehrheit.**

SA 9:

§5.11 Die Abwahl eines SSV-Vorstandsmitglieds ist jederzeit durch ein konstruktives Misstrauensvotum mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Stadtdelegiertenkonferenz möglich.

§5.12 Mitglieder des SSV-Vorstands können jederzeit um ihre Entlassung und Entlastung bitten. **Dieser Bitte ist im Allgemeinen Folge zu leisten, wenn nicht der Stadtweiten Schülerversammlung Herne durch die vorzeitige Entlastung Schaden entsteht.**

§5.9 Abwahl eines SSV-Vorstandsmitglieds ist jederzeit durch ein konstruktives Misstrauensvotum mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Stadtdelegiertenkonferenz möglich. **Dieser Bitte ist im Allgemeinen Folge zu leisten, wenn nicht der Stadtweiten Schülerversammlung Herne durch die vorzeitige Entlastung Schaden entsteht.**

§5.10 Mitglieder des SSV-Vorstands können jederzeit um ihre Entlassung und Entlastung bitten. **Dieser Bitte ist im Allgemeinen Folge zu leisten.**

SA 10:

§5.15 Die Referenten für Öffentlichkeitsarbeit kümmern sich um die Vertretung des Verbandes in der Öffentlichkeit und der Presse.

Alle nachfolgenden Paragraphen werden dementsprechend neu nummeriert.

SA 11:

§5.16 Der SSV-Vorstand versammelt sich in jedem Quartal eines Schuljahres **mindestens** einmal.

5.13 Der SSV-Vorstand versammelt sich in jedem Quartal eines Schuljahres einmal.

SA 12:

7.2 Die **SSV Herne** entsendet Landesdelegierte zu den Landesdelegiertenkonferenzen (LDK) der LSV NRW.

7.2 Die **Stadtdelegiertenkonferenz** entsendet **zwei** Landesdelegierte zu den Landesdelegiertenkonferenzen (LDK) der LSV NRW.

SA 13:

§3 Organe der SSV Herne

- Der Beirat der SSV Herne

## §8 Beirat der SSV Herne

8.1 Der Beirat der SSV Herne ist ein Organ der Stadtweiten Schülerversammlung Herne und hat innerhalb des Verbandes beratende Funktion.

8.2 Der Beirat sorgt für eine nachhaltige Entwicklung der SSV Herne und unterstützt den Vorstand durch seine Erfahrung.

8.3 Der Beirat nimmt an den Sitzungen des Vorstandes SSV Herne und an den Stadtdelegiertenkonferenzen ohne Stimmrecht teil.

8.4 Dem Beirat der SSV Herne können bis zu drei ehemalige Mitglieder der SSV Herne angehören. Diese werden auf Vorschlag des Vorstandes von der Stadtdelegiertenkonferenz jeweils für die Dauer eines Jahres gewählt. Die Wahl erfolgt auf der ersten Stadtdelegiertenkonferenz eines jeden Kalenderjahres.

Alle nachfolgenden Paragraphen werden dementsprechend neu nummeriert.

SA 14:

## §9 Öffentlichkeitsarbeit

9.1 Die SSV Herne ist bemüht, eine möglichst wirksame Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

9.2 Die SSV Herne führt offiziell das dieser Satzung vorangestellte Logo. Leichte Abwandlungen zur einfacheren Nutzung in bestimmten Formaten sind mit Genehmigung des Vorstandes möglich.

9.3 Zur Vertretung des Verbandes in der Öffentlichkeit und zur Informationsweitergabe unterhält die SSV Herne eine Instagram-Seite und eine Webseite.

9.4 Die Referenten für Öffentlichkeitsarbeit sind zuständig für die Verwaltung der Instagram-Seite und der Webseite. Alle weiteren Vorstandsmitglieder können ebenfalls vom Vorstand dazu bevollmächtigt werden.

9.5 Zu besonderen Anlässen können die Referenten für Öffentlichkeitsarbeit mit Genehmigung des Vorstandes Pressemitteilungen herausgeben.

Alle nachfolgenden Paragraphen werden dementsprechend neu nummeriert.

SA 15:

10.5 Bei Wahlen zum SSV-Vorstand **und Wahlen der Landesdelegierten** soll, falls möglich und sinnvoll, die Geschlechterparität eingehalten werden.

SA 15:

10.6 Wahlen werden nach einer Kandidat.innen-Befragung und, sofern beantragt, nach einer Personaldebatte durchgeführt.

8.6 Wahlen werden nach einer Kandidat.innen-Befragung und -sofern beantragt- nach einer Personaldebatte durchgeführt.

SA 16:

§10.8 Wahlzettel werden 30 Tage nach der Wahl aufbewahrt und anschließend vernichtet.

SA 17:

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt durch den Beschluss der Stadtdelegiertenkonferenz vom 27.06.2018 mit sofortiger Wirkung in Kraft. Geändert durch die 05. Stadtdelegiertenkonferenz am 26.10.2021 im Bürgersaal der Akademie Mont-Cenis.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt durch den Beschluss der Stadtdelegiertenkonferenz vom 27.06.2018 mit sofortiger Wirkung in Kraft. Geändert durch die 03. Stadtdelegiertenkonferenz am 01.10.2019 im Ratssaal der Stadt Herne.